

nicht mehr rechtzeitig anweisen können, was zu einer um einen Bankarbeitstag verspäteten Auszahlung führte. Der Grund für die Verzögerung der Auszahlung von Spenden für Karnevalsfeiern an Ortsvorsteherinnen lag neben der angespannten Personalsituation auch an noch zu klärenden Fragestellungen aufgrund eines nicht eindeutigen Verwendungszwecks.

Frage 2:

Um wie viele Wochen verzögern sich im Durchschnitt die Zahlungsvorgänge?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich werden bei der Stadtkasse kreditorische Finanzvorfälle vor debitorischen Finanzvorfällen bearbeitet. In Einzelfällen kann es zu Verzögerungen kommen. Die Gründe hierfür sind unterschiedlicher Art. Teilweise befinden sich die Vorgänge zum Fälligkeitstermin noch in den Fachbereichen zur Klärung. Wegen der momentanen Personalsituation im Bereich der Stadtkasse können darüber hinaus Verzögerungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aufgrund der dargelegten vielschichtigen Gründe ist eine durchschnittliche Verzögerungsdauer, die im Verantwortungsbereich der Stadtkasse liegt, nicht ohne erheblichen Rechercheaufwand zu ermitteln. Im Übrigen handelt es sich bei diesen verzögerten Tatbeständen um Einzelfälle.

Frage 3:

Welche Rückstände bestehen bei Zahlungen an Dienstleister der Stadt?

Antwort der Verwaltung:

Auszahlungen an Dienstleister der Stadt werden täglich vorgenommen. Es bestehen aktuell keine Rückstände.

Frage 4:

Ist das Prädikat „Mittelstandsfreundliche Kommune“ durch den Qualitätsverlust gefährdet?

Antwort der Verwaltung:

Das Prädikat „Mittelstandsfreundliche Kommune“ ist nicht gefährdet. Die Verwaltung erstellt quartalsweise Berichte über die Einhaltung der Zahlungsziele nach dem MKV-Regelwerk. Auch der Quartalsbericht 01/2023 dokumentiert, dass die zulässige Abweichung von 15 v.H. der Auszahlungsfälle unterschritten wurde.

Frage 5:

Gibt es keine klare Vertretungsregelung für die Leitung der Stadtkasse?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt eine klare Vertretungsregelung für die Leitung der Stadtkasse.

Frage 6:

Was wurde seitens des zuständigen Dezernenten versäumt, um organisatorisch die Leistungsfähigkeit der Stadtkasse sicherzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stellen im Bereich der Stadtkasse sind so strukturiert, dass sowohl der Bereich der Zahlungsabwicklung als auch der Vollstreckung die Leistungsfähigkeit der Stadtkasse gewährleisten. Dies setzt aber voraus, dass diese Stellen auch mit Mitarbeitenden besetzt sind, die die für ihre Arbeit notwendigen Routinen beherrschen. Hier kann es temporär zu Arbeitsrückständen kommen. Es liegen keine organisatorischen Versäumnisse vor, da vakant werdende Stellen unverzüglich ausgeschrieben werden. Neben der Beschäftigung einer zusätzlichen Kraft konnte auf eine ehemalige Mitarbeitende der Stadtkasse zur temporären Unterstützung zurückgegriffen werden.

Frage 7:

Ist die Stadtkasse auf Grund der mangelnden Führung ausreichend auf die anstehenden Herausforderungen aufgestellt, damit die Mitarbeitenden nicht die Leidtragenden des Umstands werden?

Antwort der Verwaltung:

Auf die Ausführungen zur Frage 1 wird verwiesen. Wie unter Ziffer 6 ausgeführt, wurde für den Bereich Zahlungsabwicklung zum 01.04.2023 eine Unterstützungskraft, befristet für ein Jahr, eingestellt. Die Stelle der Fachdienstleitung (Kassenleiterin) wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und neu besetzt. Die ausgewählte Mitarbeitende kommt aus den Reihen der Stadtkasse und bringt die für die Stelle notwendigen Erfahrungen mit. Die Ausschreibung der hierdurch freiwerdenden Stelle im Bereich der Stadtkasse wurde bereits auf den Weg gebracht.

Frage 8:

Was unternimmt der Dezernent um zukünftig solchen Umständen organisatorisch entgegen zu treten, gerade vor dem Hintergrund, das in der Vergangenheit schon mal hohe Rückstände bei der Stadtkasse entstanden waren, die erhebliche finanzielle Folgen für die Stadt hatten?

Antwort der Verwaltung:

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen. An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass bestehende Arbeitsrückstände bei der Stadtkasse in keinem direkten Zusammenhang mit möglichen Zahlungsausfällen stehen. Auf die Beantwortung der Anfrage zur Dringlichkeitsentscheidung Nr. 22/0012 vom 14.03.20.22 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister